



Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS)

Bericht zur Konsultation des Entwurfs des Zielbilds der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung

Datum	30.09.2025		
Berichtsperiode	2025		
Autor(in)	Geschäftsstelle DVS		
Inhaltsverzeichnis	1	Hintergrund und Vorgehen der Konsultation	2
	2	Ergebnisse der Konsultation	2
	2.1	Grundsätzliche Haltung der Träger und Partner der DVS zum Entwurf des Zielbilds	2
	2.2	Weitere Aspekte aus den Stellungnahmen	4
	2.3	Weitere Stellungnahmen	5

1 Hintergrund und Vorgehen der Konsultation

Unter Einbezug aller drei Staatsebenen und gestützt auf umfassende Analysen wurde das Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung im Auftrag der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) entworfen.¹ Im April 2025 hat das politische Führungsgremium der DVS (PFG) den Entwurf des Zielbilds zur Konsultation bei Bund und Kantonen als Träger² der DVS sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) als Partner³ der DVS freigegeben. Die Konsultation dauerte von April bis September 2025. Die Träger und Partner der DVS wurden ersucht, insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- *Unterstützen Sie die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung wie im Zielbild vom April 2025 vorgeschlagen?*
- *Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung?*
- *Gibt es Vorbehalte gegenüber der Umsetzung des Zielbilds bzw. der beiden Stossrichtungen?*
- *Haben Sie Anmerkungen zu den nächsten Schritten?*

Bis zum Ende der Konsultationsfrist sind die Stellungnahmen der Träger und Partner bei der Geschäftsstelle der DVS eingegangen. Zudem haben der Vorstand des Vereins eCH, die Stadt Uster und digitalswitzerland eine Stellungnahme abgegeben. Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick aus Projektsicht über die eingegangenen Stellungnahmen. Die vollständigen Stellungnahmen können auf der Website der DVS⁴ abgerufen werden.

2 Ergebnisse der Konsultation

2.1 Grundsätzliche Haltung der Träger und Partner der DVS zum Entwurf des Zielbilds

Im vorliegenden Abschnitt wird die grundsätzliche Haltung der Träger und Partner der DVS summarisch dargelegt.

2.1.1 Bundesrat

Der Bundesrat unterstützt das skizzierte Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung. Besonders positiv bewertet der Bundesrat das Vorgehen mit den zwei Stossrichtungen, welches zum einen eine rasche Stärkung der Steuerung im bestehenden institutionellen Rahmen (Stossrichtung 1) und zum anderen gleichzeitig die Aufnahme der Arbeiten für den zeitintensiveren Rechtssetzungsprozess zur Teilrevision der Bundesverfassung (Stossrichtung 2) erlaube. Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, die Umsetzung von Stossrichtung 1 im bewährten kollaborativen Ansatz der drei Staatsebenen fortzuführen und begrüsst bei der Stossrichtung 2, dass mit dem

¹ Weiterentwicklung der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) – Zielbild der künftigen föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung zuhanden der Träger und Partner

² Der Bund und die Kantone sind gleichberechtigte Träger der DVS. Sie handeln durch den Bundesrat und die Konferenz der Kantonsregierungen (Ziffer 3.1 Abs. 1 Rahmenvereinbarung DVS).

³ Der Schweizerische Städteverband (SSV) und der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) können die DVS als Partner unterstützen (Ziffer 3.2 Abs. 1 Rahmenvereinbarung DVS).

⁴ Etappenweiser Aufbau der Digitalen Verwaltung Schweiz ([Link zur Website](https://www.digitale-verwaltung-schweiz.ch))

Vorschlag zur Schaffung einer Bundeskompetenz auf bewährte Strukturen gesetzt werden soll. Ein sehr enger Einbezug der Kantone, Städte und Gemeinden – unter Einbezug der Wirtschaft – im Rechtssetzungsprozess sei ein zentraler Erfolgsfaktor für die Umsetzung von Stossrichtung 2. Im Speziellen komme der für die Vorbereitung der Vernehmlassungsvorlage für die Teilrevision der Bundesverfassung (Stossrichtung 2) vorgesehenen tripartiten Kommission eine wichtige Rolle zu. Der Bundesrat legt dabei grossen Wert darauf, dass die Kommission eine offene Diskussion über Fragen wie den Perimeter der Standardsetzung und der Ausgestaltung der Mitwirkung der Kantone, Städte und Gemeinden führen kann. Weiter signalisiert der Bundesrat seine Bereitschaft, sich weiterhin angemessen an den Kosten zu beteiligen und unterstützt die rasche Aufnahme der Arbeiten zur Klärung der Projektfinanzierung im Hinblick auf die Ende 2027 befristete Anschubfinanzierung zur Förderung dringend erforderlicher digitaler Infrastrukturen und Basisdienste Agenda DVS (Art. 16 EMBAG).

2.1.2 Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)

Die Kantonsregierungen begrüssen den Entwurf des Zielbilds und sind bereit, sich im Rahmen der verfügbaren Ressourcen an dessen Umsetzung zu beteiligen. Die Weiterentwicklung im bestehenden institutionellen Rahmen gemäss Stossrichtung 1 gilt als unbestritten und solle rasch erfolgen. Bei Stossrichtung 2, welche eine verbindliche Standardsetzung über alle drei Staatsebenen durch die Schaffung einer neuen Bundeskompetenz vorsieht, bestehen hingegen Vorbehalte. Sie kann von der Gesamtheit der Kantone nur mitgetragen werden, wenn sich die verbindliche Standardsetzung auf konzeptionelle, technische und semantische Standards mit Fokus auf die Förderung der Interoperabilität und IT-Sicherheit beschränkt. Organisatorische Standards, Produkt- bzw. Servicestandards sowie die rechtliche Harmonisierung sollen als Empfehlungen ausgesprochen werden. Bei sektorspezifischen Lösungen solle sich die verbindliche Standardsetzung auf diejenigen Bereiche beschränken, die das sektor- und staats-ebenenübergreifende Zusammenwirken erfordern. Zudem sollen mit der neuen Bundeskompetenz auch horizontal auf Bundesebene verbindliche Standards eingeführt werden und nicht nur im vertikalen Verhältnis gegenüber Kantonen und Gemeinden. Des Weiteren sei bei der Standardsetzung auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kantone, Städte und Gemeinden Rücksicht zu nehmen und genug Flexibilität für regionale Gegebenheiten und Innovationen zu lassen. Weiter wird betont, dass der Standardsetzungsprozess systematisch, transparent und partizipativ sein müsse und die dahingehenden Mitwirkungsrechte der Kantone, wie im Zielbild ausgeführt, substanziell über die allgemeinen Mitwirkungsrechte gemäss Bundesverfassung hinausgehen. Nur so könne eine breit abgestützte Akzeptanz der Standards und deren praktische Umsetzbarkeit sichergestellt werden. Der im Zielbildentwurf formulierte Grundsatz müsse umgesetzt werden: «Je stärker der Eingriff in die Organisationsautonomie und fachliche Zuständigkeit der Gemeinwesen ist, desto umfangreicher muss die Mitwirkung der Kantone, Städte und Gemeinden sein.»

2.1.3 Schweizerischer Städteverband (SSV) und Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Auch der SSV und der SGV begrüssen den Zielbildentwurf und die damit angestrebte Harmonisierung der digitalen Verwaltung sowie die Setzung verbindlicher Standards. Die Verbände weisen jedoch darauf hin, dass die verbindliche Standardsetzung einen wesentlichen Eingriff in die Autonomie der Städte und Gemeinde darstelle. Vor diesem Hintergrund betonen sie, dass mit der geplanten Bundeskompetenz eine umfassende, paritätische Mitwirkung der Städte und Gemeinden als eigenständige Staatsebene gewährleistet sein müsse. Eine Einbindung der kommunalen Staatsebene über die jeweiligen Kantone sei nicht ausreichend und eine rein konsultative Rolle werde abgelehnt. Ein weiteres Anliegen der Städte betrifft die Planungssicherheit und den Investitionsschutz. So müsse im Kontext der verbindlichen Standardsetzung Rücksicht auf bereits getätigte und geplante Investitionen genommen werden (z. B. durch Übergangsfristen und flankierende Massnahmen) und möglichst früh, das heisst bereits

vor 2028, mit der Planung der zu entwickelnden Standards sowie Infrastrukturen, Basisdienste und weitere digitale Services begonnen werden. Beide Verbände betonen, dass bestehende Lösungen und regionale Zusammenschlüsse im Verlauf der weiteren Arbeiten zu berücksichtigen seien.

2.2 Weitere Aspekte aus den Stellungnahmen

In den Stellungnahmen wurden weitere wichtige Bemerkungen und Detaillierungen zu verschiedenen Aspekten des Zielbilds und seiner Umsetzung gemacht, die in die weiteren Arbeiten einfließen werden. Im Folgenden sind einige dieser Bemerkungen aufgeführt. Es handelt sich nicht um eine abschliessende Liste.

2.2.1 Rasche Umsetzung von Stossrichtung 1

Die Kantonsregierungen betonen, dass die Umsetzung der Stossrichtung 1 möglichst schnell erfolgen müsse. Die Arbeiten zu Stossrichtung 2 dürften nicht dazu führen, dass Stossrichtung 1 sich verzögere. Da die Einführung einer Verfassungsänderung mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, sei es zentral, dass die DVS im heutigen institutionellen Rahmen gestärkt werde.

2.2.2 Projektfinanzierung nach klaren Kriterien

Der Bundesrat unterstreicht, dass mit einer verstärkten gemeinsamen Steuerung konsequent gemeinsam getragene Vergabekriterien für die Projektfinanzierung definiert werden sollen. Die Projektfinanzierung im Rahmen der Stossrichtung 1 solle sich künftig noch stärker auf Entwicklungsleistungen für gemeinsam genutzte Infrastrukturen, Basisdienste und weitere digitale Services konzentrieren.

2.2.3 Ganzheitliche Steuerung zur Nutzung von Synergien

Die Kantonsregierungen betonen, dass eine föderale E-Government-Architektur, gemeinsame Standards sowie koordinierte Beschaffungen zentral seien, um Synergien zu nutzen und auf künftige Entwicklungen reagieren zu können. Dabei müssen Informationssicherheit und Datenschutz früh berücksichtigt werden. Die Wirkung, der Ressourcenbedarf und die Wirtschaftlichkeit müssen dabei transparent über den gesamten Lebenszyklus der jeweiligen Lösungen dargestellt, Ziele messbar formuliert und Betriebskosten genau prognostiziert werden.

2.2.4 Schlanke Organisationslandschaft

Gemäss den Kantonsregierungen dürfe die künftige Governance der DVS nicht zu einer unverhältnismässigen administrativen oder finanziellen Belastung insbesondere kleinerer Gemeinwesen führen. Zudem sei darauf zu achten, keine neuen Organisationseinheiten zu schaffen, sondern bestehende Organisationen besser zu koordinieren, um Redundanzen zu vermeiden und Ressourcen zu schonen.

2.2.5 Digitale Souveränität und Cybersicherheit

Der SSV wünscht, dass systemische Risiken, wie beispielsweise die zunehmende Abhängigkeit von IT-Anbietern und die damit einhergehende Gefahr von Cyberangriffen, in der weiteren Konkretisierung des Zielbilds deutlich stärker berücksichtigt und adressiert werden, um mögliche politische Einflussnahmen Dritter und übergreifende Sicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

2.2.6 Fortführung des kollaborativen Ansatzes für die weiteren Arbeiten

Die Träger und Partner der DVS betonen gleichlautend, dass eine offene, partizipative Vorgehensweise bei der weiteren Konkretisierung des Zielbilds und dessen späterer Umsetzung unerlässlich für den Erfolg des Vorhabens sei und wesentlich dazu beitrage, Akzeptanz zu schaffen und die vielfältigen Bedürfnisse aller Staatsebenen zu integrieren.

2.3 Weitere Stellungnahmen

2.3.1 Verein eCH

Der Vorstand des Vereins eCH unterstützt die Weiterentwicklung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung gemäss Zielbildentwurf. Er weist darauf hin, dass er aufgrund seiner bereits etablierten breit abgestützten Strukturen und Prozesse das Potenzial hat, im Rahmen der Standardentwicklung wie bis anhin eine zentrale Rolle zu übernehmen. Dementsprechend wünscht sich der Verein eCH eine formelle Einbindung in den Standardentwicklungsprozess, die auf Basis eines dahingehenden Leistungsauftrags mit der DVS zu gestalten wäre.

2.3.2 Stadt Uster

Die Stellungnahme der Stadt Uster adressiert grundsätzlich die gleichen Aspekte wie der SSV und SGV (u. a. Mitwirkung der kommunalen Ebene, Planungssicherheit und Investitionsschutz). Die Stadt Uster unterstreicht dabei die Herausforderungen kleiner Städte und Gemeinden, die oft personelle Engpässe haben. Die Stadt Uster regt zudem an, dass die finanzielle Tragbarkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen von Lösungen und Standards frühzeitig für alle Gemeinwesen geprüft und kleinere Gemeinwesen bei deren Umsetzung unterstützt werden. Darüber hinaus schlägt sie die Einrichtung einer Zertifizierungsstelle vor. Um den Aufwand für die einzelnen Gemeinwesen zu reduzieren, soll diese Stelle prüfen und zertifizieren (Audits, Produktprüfungen, u. Ä.), ob IT-Anbieter und ihre Produkte und Services den empfohlenen und verbindlichen Standards entsprechen, so dass einzelne Gemeinwesen dies nicht jeweils für sich kontrollieren müssen.

2.3.3 digitalswitzerland

digitalswitzerland begrüsst die beiden im Zielbild vorgestellten Stossrichtungen und setzt sich für eine schnelle, entschlossene Umsetzung ein. Weiter wird betont, dass partizipative Prozesse bei der Entwicklung von Standards von zentraler Bedeutung seien und die Rollen bei der Entwicklung und dem Betrieb gemeinsamer Lösungen präzise beschrieben werden müssen. Abweichungsvorbehalte bei Standards (z. B. «comply or explain») seien zu befristen, zu entwickelnde Standards zu priorisieren und deren internationale Anschlussfähigkeit und anwenderorientierte Dokumentation (z. B. Quellcode, Schnittstellen) sicherzustellen. Abschliessend empfiehlt digitalswitzerland eine systemische Kosten-Nutzen-Betrachtung der föderalen Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Verwaltung.